

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweis Cash Back Aktion

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee führt eine Unterstützungsaktion mit dem Ziel durch, wirtschaftliche Nachteile, welche durch die Teuerung bei privaten Personen und/oder Familien entstanden sind, teilweise finanziell auszugleichen.

Bei der operativen Abwicklung wird die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dabei von der Wirtschaftskammer Kärnten (WKK) und der KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH unterstützt.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (sowie jüngere Personen mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter), die ihre Rechnung, mit einem Bruttorechnungsbetrag von mindestens € 50,- mit dem Rechnungsdatum ab 28. November 2022 über diese Website durch Hochladen ab 30. November 2022 einreichen.

Die Teilnahme ist ausschließlich über die Website www.klagenfurt.at möglich. Personen, die nicht über die Website teilnehmen können, erhalten Unterstützung beim Bürgerservice der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Rathaus, Neuer Platz 1. Beim Bürgerservice wird kein Geld bar ausgezahlt.

2. Dauer der Unterstützungsaktion

Die Unterstützungsaktion beginnt mit dem 30. November 2022.

Die Unterstützungsaktion ist mit einem auszahlbaren Gesamtbetrag von maximal EUR 85.000,00 dotiert. Wurde also an teilnehmende Personen insgesamt ein Betrag von EUR 85.000,00 ausbezahlt, endet die Unterstützungsaktion automatisch. Sollte der Betrag von EUR 85.000,00 nicht erreicht werden, endet die Aktion mit Ablauf des Tages am 19. Dezember 2022.

Es gilt das Prioritätsprinzip („Windhundprinzip“ oder „First come, first served“). Es zählt demnach die zeitliche Reihenfolge der einlangenden Rechnungen.

3. Unterstützungsleistung

Jede teilnehmende Person, die eine Rechnung einreicht, erhält dafür eine Rückvergütung von 20% des Bruttorechnungsbetrags in Form von City Zehner, maximal jedoch City Zehner im Wert von EUR 60,00. Auszuzahlende Beträge, die nicht der Stückelung entsprechen, werden auf die nächsthöhere Fünfer-Summe gerundet. (Stückelung: € 10,00 und € 5,00)

Der maximal anrechenbare Bruttorechnungsbetrag ist EUR 300,00.

Beispiel: Der Betrag der hochgeladenen Rechnung beträgt EUR 80,-. Berechnet man davon 20 % gelangt man auf den Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 16,00. Dieser wird auf die nächsthöhere Fünfer-Summe gerundet, weshalb somit City Zehner Gutscheine im Wert von € 20,- ausgestellt werden. Beim Maximalrechnungsbetrag von € 300,- werden City Zehner Gutscheine im Wert von € 60,- ausgestellt.

Es dürfen ausschließlich Rechnungen von Betrieben, die im Bezirk Klagenfurt-Stadt ansässig sind, eingereicht werden. Auch Rechnungen für den Kauf von City Zehner-, City Arkaden- oder Südpark - Gutscheinen können eingereicht werden.

Rechnungen für Gutscheine von Handels- und Dienstleistungsbetrieben können ebenfalls eingereicht werden.

ACHTUNG AUSNAHME: Rechnungen von **Gastronomiebetrieben** werden nur akzeptiert, wenn es sich um Gastronomie Gutschein Rechnungen handelt, auf denen deutlich der Begriff Gutschein Rechnung ersichtlich ist.

Davon ausgenommen sind Rechnungen von / für:

- Lebensmittelketten bzw. großflächiger Lebensmittelhandel
- Baumärkte und Gartencenter
- Möbel und Einrichtungshäuser
- Tankstellen und Tankstellenshops
- Medikamente
- jugendgefährdende Einrichtungen
- Glücksspiel
- Tabaktrafiken
- Laufhäuser und ähnliche Etablissements
- Online-Käufe bzw. Online-Bestellungen

4. Einreichvorgang

Auf der Homepage www.klagenfurt.at befindet sich der Einreichbutton. Von dort wird die teilnehmende Person zu einer Unterseite der WKK weitergeleitet. Auf diesem Server wird die Rechnung hochgeladen und die Kontaktdaten bekanntgegeben. Die teilnehmende Person erhält daraufhin per Mail eine Eingangsbestätigung. Die Rechnung wird anschließend vom System der WKK auf Grundlage der Teilnahmebedingungen der Cash Back Aktion geprüft. Nach Freigabe durch die WKK erhält die teilnehmende Person per Mail ein weiteres Bestätigungsschreiben, auf dem ein persönlicher QR-Code abgebildet ist. Mit diesem Schreiben wird bestätigt, dass sämtliche Voraussetzungen für die Rückvergütung erfüllt sind.

Jede teilnehmende Person darf mit beliebig vielen Rechnungen teilnehmen, jedoch nur einmal pro Tag und nur einmal mit derselben Rechnung.

Nach Freigabe werden die für die Auszahlung relevanten Daten an die Ausgabestelle der KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH weitergegeben.

Hilfestellung zum Einreichprozess erhalten teilnehmende Personen beim Bürgerservice.

5. Ausgabe der City Zehner und Ausgabestelle

Die Auszahlung des Rückvergütungsbetrags erfolgt ausschließlich durch Auszahlung von City Zehner Gutscheine an der Verkaufsstelle City Zehner. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Der Betrag wird an die teilnehmende Person durch die Ausgabe von City Zehner gegen Vorweis des Bestätigungsschreibens an der Ausgabestelle ausgestellt. Bei Ausgabe der City Zehner erhält die teilnehmende Person ein Branchenverzeichnis, auf dem sämtliche City Zehner Betriebe gelistet sind, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können.

Die Abholung/Ausgabe der City Zehner ist nur während der Öffnungszeiten der Ausgabestelle im Zeitraum von 13. Dezember bis 22. Dezember 2022 möglich.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Nicht abgeholte City Zehner verfallen mit Ablauf der Öffnungszeiten am 22. Dezember 2022 und können daher nicht mehr in Anspruch genommen werden.

6. Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH und die Wirtschaftskammer Kärnten übernehmen gegenüber den teilnehmenden Personen keine Gewährleistung oder Haftung, insbesondere für von den teilnehmenden Personen erworbene Produkte oder Dienstleistungen, deren Entgelte durch diese Unterstützungsaktion teilweise erstattet werden.

Dies gilt insbesondere auch für allfällige Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit der Website bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegen die Website. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird sich jedoch (unter Fortführung der bisher angewendeten IT-Standards) bemühen, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Website bestmöglich sicherzustellen.

7. Datenschutz

Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist gemeinsam mit der KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten im jeweiligen Verantwortungsbereich ausreichend zu schützen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bzw. die KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Umfang, in welchem Sie sie durch Ihre Teilnahme an der Unterstützungsaktion zur Verfügung gestellt haben:

Angaben zu Ihrem Namen, der Adresse, Kontaktdaten und Rechnungsinformationen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling findet nicht statt. Eine Verwendung der Daten zu einem anderen Zweck ist nicht vorgesehen.

Diese Angaben werden gemäß Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu verwendet, diese Unterstützungsaktion abzuwickeln. Die Daten werden spätestens 6 Monate nach Beendigung der Unterstützungsaktion gelöscht, sofern nicht andere gesetzliche, zwingende Aufbewahrungsfristen anzuwenden sind. Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Auch können Sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch erheben. Außerdem können Sie Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Grund widerrufen, um die Weiterverwendung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung erhoben und verwendet werden, zu verhindern. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Es kann im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes oder des Kärntner Landesrechnungshofes, des Kontrollamts, Organen und Einrichtungen der Europäischen Union nach den europarechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen, wobei die Rechtsgrundlage dafür jeweils die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse ist (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO).

Darüber hinaus können von uns beauftragte Auftragsdatenverarbeiter Ihre Daten erhalten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsdatenverarbeiter sind dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Als Auftragsverarbeiter fungiert die Wirtschaftskammer Kärnten, die sich dazu verpflichtet hat, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

<https://www.klagenfurt.at/footermenu/datenschutzerklaerung.html>, datenschutz@klagenfurt.at

Sie können sich auch mit einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) wenden.

8. Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zu den teilnehmenden Personen unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit geändert werden.